

## Erklärung zur Einschreibung in ein Masterstudium mit „vorläufigem Zeugnis“

--	--	--	--	--	--	--

Matrikel-Nr./Student ID  
(nur für Studierende der CAU)

--

Name, Vorname

Master, 1-Fach

Master, 2-Fächer

Master, 2-Fächer, Profil Lehramt

Master, 2-Fächer, Profil Handelslehrer

Fach 1: \_\_\_\_\_

Fach 2: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt, dass eine Einschreibung ohne Bachelorzeugnis nur möglich ist, wenn ich durch ein „vorläufiges Zeugnis“ (Leistungsübersicht) nachweise, dass mir maximal noch 30 Leistungspunkte bis zum Abschluss fehlen. Sollte in der Fachprüfungsordnung für meinen beantragten Master eine Mindestzugangsnote gefordert sein, tritt meine in der Leistungsübersicht ausgewiesene vorläufige Bachelornote an die Stelle der Abschlussnote.

Mir ist weiterhin bekannt, dass der Nachweis über den Bachelorabschluss bei Aufnahme des Studiums zu einem Wintersemester spätestens am 10.12., bei der Aufnahme des Studiums zu einem Sommersemester spätestens am 10.06. beim Studierendenservice vorliegen muss.

Ausnahmen von den Nachweisfristen sind nicht möglich. Bei Nichteinhalten der Frist erlischt die vorläufige Einschreibung in den Master. In diesem Fall kann ich weder an den von mir bis dahin besuchten Masterlehrveranstaltungen, noch an den Prüfungen des 1. Mastersemesters teilnehmen.

--

Datum und Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers